

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

**Rücktrittserklärung von Mitgliedern der Landesregierung
gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der
Vorläufigen Landessatzung;
Ernennung von Mitgliedern der Landesregierung gemäß § 11
Abs. 2 der Vorläufigen Landessatzung**

Ministerpräsident Dr. Vogel hat mir mit Schreiben vom 16. September 1992 folgendes mitgeteilt:

“Ich gestatte mir, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, daß der Thüringer Minister für Soziales und Gesundheit, Herr Dr. Hans-Henning Axthelm, und der Thüringer Innenminister, Herr Willibald Böck, mir gegenüber schriftlich Ihren Rücktritt erklärt haben. Ich habe die Rücktrittsgesuche beider Herren angenommen und sie gemäß § 12 Abs. 2 der Vorläufigen Landessatzung gebeten, bis zur Amtsübernahme der Nachfolger ihre Ämter weiterzuführen.

Ich beabsichtige, Herrn Dr. Frank-Michael Pietzsch zum neuen Minister für Soziales und Gesundheit und Herrn Franz Schuster zum neuen Innenminister zu ernennen. Aufgrund des Wechsels von Herrn Minister Schuster in das Innenministerium beabsichtige ich ferner, Herrn Andreas Trautvetter als Minister in der Staatskanzlei zu berufen. Ich bitte Sie, in der Plenarsitzung des Thüringer Landtages am 17. September 1992 die Zustimmung des Landtages zu den beabsichtigten Ernennungen herbeizuführen.

Die Abgeordneten des Thüringer Landtages bitte ich entsprechend zu unterrichten.”

Dr. Müller
Präsident des Landtags